

# Arbeitshypothesen zur Bestimmung, ob bei Projekten zur Bewässerung von Sportplätzen Anspruch auf kantonale Subventionen besteht

Version Mai 2024

## Unterstützung für die Eigentümer/-innen von Sportplätzen

Die Ansprechperson ist ein/-e vom Kanton anerkannte/-r Berater/-in. Er oder sie begleitet die Projekte zur Reduktion des Wasserverbrauchs für die Bewässerung von Sportplätzen von der Projektentwicklung (Analyse des Wasserverbrauchs, Auswahl der Massnahmen usw.) bis zum Abschluss der Arbeiten. Er oder sie ist während aller Phasen des Projekts anwesend: im Vorfeld der durchzuführenden Massnahmen, während ihrer Durchführung und bei ihrer Abnahme. Diese Aktion zur Unterstützung der Sportplatzeigentümer/-innen wird vom Kanton Wallis mit folgendem Ziel ins Leben gerufen:

- die Nachfrage anzuregen und Sportplatzeigentümer/-innen zu ermutigen, sich an einem Projekt zur Reduktion des Wasserverbrauchs für die Bewässerung zu beteiligen;
- technische Beratung zu gewährleisten und möglichst zweckmässige Entscheidungen zu fördern;
- die Sportplatzeigentümer/-innen im Förderverfahren zu begleiten.

Die Eigentümer/-innen von Sportplätzen im Kanton Wallis können eine kantonale Unterstützung und Begleitung in Form einer Subvention für die Umsetzung ihrer Verpflichtung zur Reduktion des Wasserverbrauchs für die Bewässerung ihrer Sportplätze erhalten:

## Eine progressive Methodik

### 1 PLANUNG

Der Kanton Wallis hat ein Programm zur Reduktion des Wasserverbrauchs für die Bewässerung von Sportplätzen lanciert. Dieses Programm hilft den Akteurinnen und Akteuren, die für den Betrieb von Sportplätzen verantwortlich sind, bei der Einführung von Massnahmen zur signifikanten Einsparung von Wasser für die Bewässerung. Die Schulung von Personal, die Änderung der Bewirtschaftungsweise, die Verbesserung der bestehenden Infrastrukturen oder die Investition in innovative Technologien sind wirksame Mittel für eine breit gefächerte gemeinsame Wassersparaktion des Kantons. Die Behörden bieten Schulungen dafür an. Projektträger/-innen können schon frühzeitig auf kantonale Anbieter/-innen zurückgreifen, damit sie ab der Planungsphase die relevanten Massnahmen bestimmen und berücksichtigen können. Wie ist der derzeitige allgemeine Zustand der Infrastrukturen? Welche Wassermengen werden verwendet? Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

### 2 BEZUG KANTONALER ANBIETER/-INNEN

Es besteht das Angebot einer Begleitung durch kantonale Beratungsanbieter/-innen. So können geeignete und wirksame Verbesserungen identifiziert werden, die zu einer finanziellen Unterstützung berechtigen.

### 3 ANPASSUNG UND RESILIENZ

Die effiziente Nutzung von Wasser für die Bewässerung von Sportplätzen ist nicht nur eine Frage der technologischen Verbesserung. Es geht dabei auch oft darum, die Kompetenzen des Wartungspersonals zu optimieren, die Funktionsweise der bestehenden Infrastrukturen zu verbessern oder die Bewirtschaftungsweise zu ändern. Dadurch kann die Effizienz der Bewässerung deutlich gesteigert

und ein Beitrag zur Reduktion des Wasserverbrauchs geleistet werden. Bei einer grösseren/vollständigen Erneuerung der Sportplätze wird die Auswahl dadurch bestimmt, wie viel Wasser bei der Bewässerung eingespart werden kann. Eine frühzeitige Klärung ermöglicht es, für das vorliegende Förderverfahren berücksichtigt zu werden.

### 4 DIE RICHTIGE WAHL

Die angebotenen Schulungen und die Beratung durch kantonale Anbieter/-innen helfen dabei, zu bestimmen, mit welchen Mitteln Wassereinsparungen gewährleistet werden können. Durch die Begleitung sind die antragstellenden Personen besser in der Lage, die verschiedenen Angebote/Lösungen zu prüfen, zu vergleichen und darunter auszuwählen.

### 5 GEMEINSAME WASSERSPARAKTION DES KANTONS

Aufgrund des Klimawandels und des Drucks auf den Wasserressourcen möchte der Kanton die Wassermengen, die für die Bewässerung von Sportplätzen verwendet werden, deutlich verringern. Dafür möchte er die Projektträger/-innen zusammenbringen und sie ermutigen, gemeinsam auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Die Akteurinnen und Akteure, die sich für diese Aktion engagieren, werden zu diesem Zweck eindeutig als solche ausgewiesen. Dies fördert wiederum das Bewusstsein der Nutzer/-innen der Anlagen für das Wassersparen. Wasser zu sparen und den Verbrauch zu senken, wird somit zu einer gemeinsamen kantonalen Herausforderung.

### 6 WERTERKLÄRUNG UND FINANZIERUNG

Das Förderverfahren muss in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten und nach der Unterzeichnung der Werteerklärung eingeleitet werden.

### 7 VERBESSERUNG DES BEWÄSSERUNGSSYSTEMS

Sobald das Förderverfahren abgeschlossen ist und validiert wurde, kann mit den Arbeiten begonnen werden. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Subventionen von den kantonalen Behörden ausbezahlt.

## Ein schrittweises Verfahren

### 1. Kontaktaufnahme und vorgängige Erstellung des Dossiers

- Erste Gespräche zur Information der Sportplatzeigentümer/-innen durch das KSA (Problemstellung, kantonaler Ansatz, Termine der Schulungen, Subventionsprojekt usw.)
- Vorgängige Erstellung des Dossiers
- Bei Bestätigung Weiterleitung an die FDDM

### 2. Bestätigung der Verpflichtung / Erklärung und Schulung

- Durchführung der Analyse «Wasser»: Verbrauch und Zustand der Infrastrukturen, bereits durchgeführte Massnahmen usw.
- Teilnahme an der Schulung (wird in beiden Amtssprachen durchgeführt)
- Identifizierung der durchzuführenden Massnahmen
- Hilfe bei der Erstellung des Projektvorhabens und des Finanzierungsplans
- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung

### 3. Umsetzung der Massnahmen

- Typ 1: Anpassung des Personals und der bewährten Praktiken (Erhalt des Labels Stufe 1);
- Typ 2: Verbesserung der bestehenden Infrastrukturen;
- Typ 3: Einsatz innovativer technischer Mittel;
- Typ 4: Erschliessung weiterer Quellen für kontinuierliche Verbesserungen;
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung durch die FDDM und Stärkung des langfristigen Engagements.

### 4. Bestätigung der Umsetzung

- Erklärung über die Umsetzung der identifizierten Massnahmen
- Debriefing mit der FDDM (kontinuierliche Verbesserung und Austausch von bewährten Praktiken und Schwachpunkten)
- Vorbereitung der Überwachung des Verbrauchs
- Labelisierung Stufe 2 des Verfahrens

## Vier Quellen für Verbesserungen

Aktueller Wasserverbrauch: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Jahr

Wassersparziel, das zu finanzieller Unterstützung durch den Kanton berechtigt: \_\_\_\_\_ %

### 1. Personal und bewährte Praktiken

Schulung des Wartungspersonals

Präventive Bewässerung => korrektive Bewässerung

Bewässerung ausschliesslich im Perimeters

Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Verwendung von Mist und Dünger

Verfahren zum Informationsaustausch mit der lokalen Meteorologie

Praktiken zur Bodenbelüftung (Eindringen von Niederschlagswasser, Verhinderung des Abflusses) und Bewässerung

### 2. Verbesserung der bestehenden Infrastrukturen

Steuerung der automatischen Bewässerung

Verluste bei der Bewässerung beseitigen

Erneuerung/Sanierung des Rasens / Übersaat

Erneuerung/Sanierung Entwässerung / Versickerungsschlitz / Tragschicht

### 3. Innovative technische Mittel

Feuchtefühler

Wetterstation

Modernisierung des Bewässerungssystems (Verteilung usw.)

### 4. Weitere Ansätze

Auffangsystem für Regenwasser

Rückgewinnung von Grauwasser

## Regeln für die finanzielle Unterstützung

Wie auf der vorherigen Seite erwähnt, werden die umzusetzenden Elemente in vier Gruppen unterteilt.

Zur Erinnerung:

1. Personal und bewährte Praktiken
2. Verbesserung der bestehenden Infrastrukturen (**zusätzlich zu 1**)
3. Innovative technische Mittel (**zusätzlich zu 1 und 2**)
4. Weitere Ansätze (**zusätzlich zu 1, 2 und 3**)

Festlegung der finanziellen Unterstützung im Rahmen des Programms zur Reduktion des Wasserverbrauchs für die Bewässerung von Sportplätzen:

- A. Um eine Förderung zu beantragen, ist Schritt **1** (Personal und bewährte Praktiken) obligatorisch. Um eine Förderung auf einer höheren Stufe **N** (**2** – Verbesserung der bestehenden Infrastrukturen, **3** – innovative technische Mittel oder **4** – Weitere Ansätze) zu beantragen, sind die vorherigen Schritte obligatorisch.  
Beispiel: Um Unterstützung der Stufe **3** (innovative technische Mittel) zu beantragen, müssen die Stufen **1** (Personal und bewährte Praktiken) und **2** (Verbesserung der bestehenden Infrastrukturen) eingeleitet worden sein.
- B. Der subventionierte Beitrag ist kumulativ.
- C. Einige Subventionen (Schulungen usw.) sind für den Standort / Betrieb vorgesehen, andere für den Sportplatz (Düsen usw.). Zur Vereinfachung wird diese Unterscheidung in der nachfolgenden Berechnung nicht getroffen.
- D. Für die folgenden Berechnungen wird von 188 kantonalen Sportinfrastrukturen ausgegangen: 40 Tennisplätze, 140 Fussballplätze, 8 Golfplätze. Natürlich können auch Plätze für andere Sportarten (Rugby, Baseball, Reithalle usw.) die finanzielle Unterstützung beantragen und beziehen.

Umgesetzte Elemente	Subventionssatz	Maximale Subvention pro Los	Maximale Gesamtsubvention
<b>Nur 1</b>			
1	90 %	CHF 3'000	CHF 3'000
<b>1 + 2</b>			
1	90 %	CHF 3'000	CHF 8'000
2	20 %	CHF 5'000	
<b>1 + 2 + 3</b>			
1	90 %	CHF 3'000	CHF 15'000
2	20 %	CHF 5'000	
3	25 %	CHF 7'000	
<b>1 + 2 + 3 + 4</b>			
1	90 %	CHF 3'000	CHF 18'000
2	20 %	CHF 5'000	
3	25 %	CHF 7'000	
4	30 %	CHF 3'000	

## Ein vereinfachtes Verfahren zum Erhalt von Subventionen

1. Kontaktaufnahme – Einleitungsdokument  
(dafür vorgesehene Internetseite auf der Website des kantonalen Sportamts: <https://www.vs.ch/de/web/ocs/>)
  - i. Dokument herunterladen: Bestandsaufnahme – Einleitungsdokument zum Förderverfahren, von der antragstellenden Person auszufüllen.
  - ii. Kontaktaufnahme mit dem KSA für vorgängige Erstellung des Dossiers und übliche Überprüfungen.
  - iii. Sobald das Gesuch insgesamt bewilligt ist und die administrativen Aspekte geklärt sind, übermittelt das KSA das Dossier an die FDDM für die fachliche Begleitung.
2. Begleitung / Vorbereitung des Dossiers mit der FDDM
  - i. Kontaktaufnahme durch die FDDM und Ausarbeitung des Rahmendokuments für das Gesuch.
  - ii. Klärung von Punkten wie:
    - (i) Umfang der Anlage;
    - (ii) Alter der Bewässerungsinfrastrukturen;
    - (iii) Stand des Verbrauchs;
    - (iv) Herkunft des Wassers;
    - (v) ...
  - iii. Die FDDM klärt anschliessend alle Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Besonderheiten des betreffenden Sportplatzes nach einem Raster mit vier Achsen (Mittel).
  - iv. Die FDDM ermittelt die Möglichkeiten zur Wassereinsparung im Vergleich zur Ausgangssituation. Die Besonderheiten der Anlage und der Praktiken werden dabei berücksichtigt.
  - v. Auf dieser Grundlage wird ein vorläufiger Beratungsbericht erstellt. Darin werden genannt: die Förderfähigkeit im weiteren Verlauf des Subventionsverfahrens oder die vor der Fortsetzung des Subventionsverfahrens mindestens umzusetzenden Elemente.
3. Schulung Personal
  - i. Die FDDM organisiert ein Schulungsmodul, das obligatorisch zu absolvieren ist, bevor das Förderverfahren fortgesetzt werden kann.
  - ii. Die FDDM stellt dem für die Wartung/Instandhaltung der Sportplätze zuständigen Personal die nötige Beratung und auf das jeweilige Gelände zugeschnittene Massnahmen zu Verfügung, um Wasser für die Bewässerung zu sparen.
  - iii. Die FDDM erläutert die verschiedenen Untersuchungsmöglichkeiten und beantwortet die Fragen der Antragstellenden. Sie macht darauf aufmerksam, ob die einzusetzenden Mittel sinnvoll sind oder nicht. Ausserdem erläutert sie die Schritte des Förderverfahrens.
4. Nach der Schulung / Beratung
  - i. Die antragstellende Person erhält den Bericht des Anbieters oder der Anbieterin des Kantons und kann mit dem Förderverfahren beginnen.
5. Erhalt der Subventionen
  - i. Erarbeitung eines Vorentwurfs.
  - ii. Nachweis der Mittel, die eingesetzt werden, um bei der Bewässerung Wasser zu sparen
  - iii. Klärung der kantonalen Finanzierung.
  - iv. Subventionsgesuch.